## Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die theoretische Ausbildung des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes

(Fachspezifische Studienordnung für die theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren Fachspezifische Prüfungsordnung für die Laufbahnprüfung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren)

Umbenennung

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 133/2014

23. Jahrgang/28. November 2014

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

## für die theoretische Ausbildung des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes

(Fachspezifische Studienordnung für die theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren

Fachspezifische Prüfungsordnung für die Laufbahnprüfung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren)

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I hat gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013 vom 28. Oktober 2013) am 22. Oktober 2014 die Umbenennung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die theoretische Ausbildung des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes in Fachspezifische Studienordnung für die theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren/Fachspezifische Prüfungsordnung für die Laufbahnprüfung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren zum Wintersemester 2014/2015 beschlossen; die in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die theoretische Ausbildung des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes erlassenen Bestimmungen (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 84/2014 vom 12. September), sind entsprechend anzuwenden.